

Infos  
für  
Betriebe

# Lehrlinge finden - Lehrlinge binden.

VOM BETRIEBSPRAKTIKUM ZUM LEHRVERTRAG

[www.handwerks-power.de](http://www.handwerks-power.de)



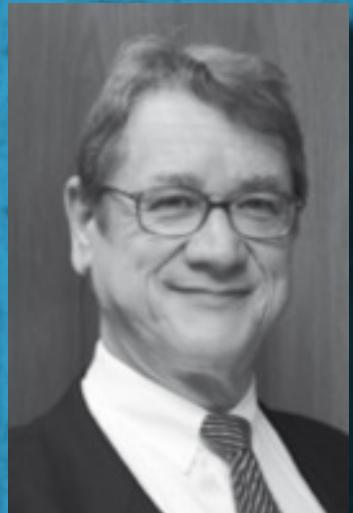
DAS HANDEWERK  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

# **Investieren Sie in die Zukunft!**

Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,

in vielen Regionen kommen schon heute mehr Lehrstellen auf einen potenziellen Bewerber als umgekehrt. Und in den kommenden Jahren wird sich die Situation noch verschärfen. Denn jedes Jahr geht die Zahl der Schulabgänger zurück. So besuchen in Baden-Württemberg aktuell noch knapp 1,2 Millionen Jugendliche eine allgemeinbildende Schule. In zehn Jahren werden es nur noch rund eine Million Jugendliche sein.

Als Unternehmer im Handwerk brauchen wir gut ausgebildeten Nachwuchs – Mitarbeiter, auf die wir bauen können und die unsere Unternehmen auch künftig voranbringen. Sie selbst haben den größten Einfluss auf die Zukunft Ihres Unternehmens! Wenn Sie Ihre Erfahrung und Ihr Wissen an geeignete Lehrlinge weitergeben, brauchen Sie sich um künftige Fachkräfte nicht zu sorgen.



Um den Bedarf an qualifizierten Lehrlingen zu decken, braucht es neue Strategien, um Jugendliche für das Handwerk zu begeistern. Ein innovatives Ausbildungsmarketing wird also auch für Kleinbetriebe immer wichtiger, um für Bewerber und Praktikanten attraktiv zu werden. Die Selbstpräsentation Ihres Unternehmens in der Öffentlichkeit – sei es im Internet oder in anderen Medien – bietet hierfür die Grundlage.

Der Wunsch nach einem interessanten Beruf und einem sicheren Arbeitsplatz steht bei Schülern an oberster Stelle. Optimale Voraussetzungen, um ihnen zu zeigen, welche Perspektiven ihnen das Handwerk bietet.

Mit diesem Leitfaden wollen wir Sie bei der Nachwuchsgewinnung für Ihr Unternehmen unterstützen und Ihnen dabei helfen, qualifizierte junge Menschen zu finden und dauerhaft an Ihr Unternehmen zu binden.

Investieren wir gemeinsam in die Zukunft!

Ihr Joachim Möhrle

  
Landeshandwerkspräsident

# Inhalt

<b>Die Lehrlinge werden knapp</b> .....	Seite 4
<b>Strategische Nachwuchswerbung</b> .....	Seite 5
Gute Gründe für eine Ausbildung im Handwerk .....	Seite 6
Idealer Einstieg: Bildungspartnerschaften .....	Seite 7
Das Betriebspraktikum – ein Testlauf für beide Seiten .....	Seite 9
Checkliste – rund ums Betriebspraktikum .....	Seite 11
Rechtliche Grundlagen für Betriebspraktika .....	Seite 12
Gewinnen Sie Multiplikatoren .....	Seite 17
 <b>Suche und Auswahl geeigneter Nachwuchskräfte</b> .....	Seite 18
Was will ich für meinen Betrieb? .....	Seite 19
Die Stellenanzeige .....	Seite 21
Bewerbungsmappen und Zeugnisse – worauf achten? .....	Seite 23
Das Vorstellungsgespräch .....	Seite 24
Vertragsabschluss und Ausbildungsbeginn .....	Seite 26
 <b>Anhang</b>	

# Die Lehrlinge werden knapp

## Der Wettbewerb um die Fachkräfte hat begonnen.

- Die Geburtenrate sinkt: Bis 2050 fällt die Bevölkerung von 82 Mio. auf ca. 65 bis 70 Mio.
- Parallel dazu sinkt die Zahl der Lehrlinge im Handwerk.
- Die Anmeldezahlen für die Meisterprüfung haben sich seit 1991 halbiert.
- Der Arbeitsmarkt klafft auseinander: Einerseits immer mehr Akademiker, andererseits vermehrt ungelernte Arbeiter.



In den nächsten Jahren wird sich die Situation im Ausbildungsmarkt dramatisch verschärfen. Denn: Die Geburtenrate sinkt und sinkt. Die Zahl der leistungsstarken Lehrlinge im Handwerk nimmt überdurchschnittlich ab, weil derzeit viele Schüler eine vollschulische Ausbildung bevorzugen oder eine Karriere in der Industrie starten möchten. Das bedeutet: Der tägliche Konkurrenzkampf geht weiter – jetzt auf dem Lehrstellenmarkt. Ein Konkurrenzkampf um Jugendliche mit dem besten Abschluss, um die Motivierten, um die Talentierte.

## Behaupten Sie sich in der neuen Konkurrenz.

Der Wettbewerb um die Lehrlinge hat bereits begonnen. Während man andernorts über Lehrstellenmangel klagt, steigt in Baden-Württemberg die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze. Wie in jeder Konkurrenzsituation müssen Sie jetzt gegen die Wettbewerber bestehen und sich die besten Ressourcen – sprich Lehrlinge – sichern.



Ca. 20.000 junge Menschen entscheiden sich in Baden-Württemberg jedes Jahr für einen Handwerksberuf. Da ist sicher auch ein Kandidat dabei, der perfekt zu Ihrem Betrieb passt und die richtigen persönlichen Eigenschaften mitbringt. Nur: Den müssen Sie finden und für sich gewinnen, bevor es Ihr Konkurrent tut. Seien Sie schneller. Warten Sie nicht mit der Suche, sondern packen Sie das Thema aktiv an.

Wie Sie in diesem neuen Wettbewerb bestehen können, zeigen wir Ihnen auf den folgenden Seiten.

# **Strategische Nachwuchswerbung**

Nachwuchswerbung beginnt lange vor dem Schalten einer Stellenanzeige in einer lokalen Zeitung. Hier konkurrieren Sie mit vielen anderen Unternehmen. Die großen Industriebetriebe punkten alleine durch ihren Namen – was dann noch an potenziellen Bewerbern übrig ist, müssen Sie sich mit allen anderen Betrieben teilen.

Natürlich können solche Anzeigen sehr erfolgreich sein, aber es gibt noch weitere Möglichkeiten. Machen Sie potenzielle Lehrlinge bereits früh auf sich und Ihren Betrieb aufmerksam. Ein übersichtlicher Internetauftritt ist beispielsweise ein guter Anfang. Ihr Hauptaugenmerk sollten Sie allerdings auf Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien in Ihrer Region richten, denn hier ist Ihre Zielgruppe versammelt und gut erreichbar.

Ergreifen Sie also die Initiative! Gehen Sie auf Schulen und Lehrkräfte zu und stellen Sie sich und Ihren Betrieb vor. Bieten Sie Betriebsbesichtigungen an! Oder stellen Sie Ihr Handwerk im Unterricht vor! Wenn Sie durch solche Maßnahmen Interesse geweckt haben und deutlich machen konnten, dass auch Sie Ihren Beitrag zur Berufsorientierung junger Menschen leisten wollen, dann werden Sie motivierte Schüler bekommen, die in Ihrem Betrieb ein Praktikum machen und sich ausbilden lassen wollen.

Viel besser als in einem kurzen Bewerbungsgespräch können Sie sich von den Stärken, der Motivation und der Arbeitshaltung während eines Betriebspakts überzeugen und sehen, ob der Schüler oder die Schülerin in Ihren Betrieb passt. Dieser „Test“ dient nachweislich der Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen, da auch die Jugendlichen durch das Praktikum die Möglichkeit haben, ihre Vorstellungen in der Realität zu überprüfen und gegebenenfalls zu revidieren.



# Gute Gründe für eine Ausbildung im Handwerk



## Die „Stars“ der Schule. Und wie Sie sie gewinnen.

Als Handwerksbetrieb treten Sie gegen eine harte Konkurrenz an: Industrie und Handel versprechen verlockende Karrieren. Da müssen Sie als Handwerksbetrieb schon besonders viel bieten, um mithalten zu können.

Das Handwerk bietet den Jugendlichen interessante Perspektiven. In Industrie und Handel sind die Lehrlinge das letzte Glied in der Kette – ein kleines Rädchen, das letztlich nicht viel bewegen kann.

Ihr Vorteil: Verantwortung von Anfang an. Denn in Ihrem Betrieb kommt es auch auf die Lehrlinge an. Hier können die Jugendlichen anpacken – sie sind schon bald wichtig und gefragt. Denn als Angestellte in Industrie und Handel schaffen nach der Ausbildung nur die wenigsten den Aufstieg in verantwortungsvolle Positionen – erst recht nicht in die Selbstständigkeit. Genau diese Chancen sind Ihr Vorteil für die „Stars“ unter den Bewerbern.



Das Handwerk bietet mehr, als die meisten Schüler und Lehrer wissen! Aufstiegsmöglichkeiten bis weit über die Meisterprüfung und Selbstständigkeit hinaus. Schon die Ausbildung kann vielseitig gestaltet werden: Beispielsweise gibt es Zusatzqualifikationen wie den „Management Assistenten im Handwerk“ für Lehrlinge mit Abitur. Duale Studiengänge sind im Handwerk ebenfalls möglich. Nach der Gesellenprüfung gibt es viele Möglichkeiten sich zu spezialisieren oder weiterzubilden. Und sogar ein Studium parallel zum Beruf ist heute in den meisten Handwerksberufen möglich. Mittlerweile gibt es auch viele Programme, die Auslandsaufenthalte für Handwerker während oder nach der Lehre organisieren und finanziell unterstützen.

Zeigen Sie den Jugendlichen diese Perspektiven auf und machen Sie deutlich, dass mit der Gesellenprüfung längst nicht Schluss ist. So können Sie die anderen Branchen schlagen.

# Idealer Einstieg: Bildungspartnerschaften

Die Erfahrung, was es bedeutet in einem bestimmten Beruf zu arbeiten, kann Schülerinnen und Schülern theoretisch nur sehr schwer vermittelt werden. Für einen reibungslosen Übergang ins Berufsleben und die richtige Berufswahl lernen Jugendliche ihre Möglichkeiten und Neigungen am besten direkt im Betrieb kennen. Deshalb arbeiten Handwerks- und Industriebetriebe oft mit lokalen Schulen zusammen und bieten z. B. Praktika und Betriebsbesichtigungen an. Um diese Kooperationen zwischen Schulen und Betrieben auszuweiten, haben sich in Baden-Württemberg Landesregierung, Kammern und Verbände zum weiteren Ausbau und zur Förderung von Bildungspartnerschaften zusammengeschlossen. Eine Bildungspartnerschaft mit einer oder mehreren Schulen eröffnet Ihnen als Betrieb aber auch einen direkten Zugang zu den Lehrlingen von morgen. Die Schüler sollen innerhalb der Bildungspartnerschaften verschiedene Berufe möglichst praxisnah erleben und Ihrer Fantasie sind dabei keine Grenzen gesetzt.

## Betriebsbesichtigungen für Schulklassen

Im einfachsten Fall bieten Sie Betriebsbesichtigungen für interessierte Schulen an. Eine umfangreiche Vorbereitung ist dafür nicht notwendig: Ihre internen Betriebsabläufe geben die Reihenfolge des Besichtigungsrundgangs vor. Am effektivsten ist es, wenn dazu nicht die ganze Klasse, sondern nur kleinere Gruppen von sechs bis acht Schülern kommen.

Betriebsbesichtigungen können Sie natürlich auch im Rahmen eines „Tages der offenen Tür“ durchführen. Zum Beispiel bietet dafür der jährlich in ganz Deutschland stattfindende „Girls’Day“ einen guten Anlass, speziell Mädchen anzusprechen, um ihnen einen Einblick in die verschiedenen Berufsfelder Ihres Betriebs zu geben. Damit treten Sie nicht nur an eine interessante Zielgruppe heran, sondern präsentieren sich auch als innovativer Ausbildungsbetrieb. Weitere Informationen finden Sie unter [www.girls-day.de](http://www.girls-day.de).



## **Tag der offenen Tür – zeigen Sie, was Ihr Betrieb bietet.**

Zeigen Sie die Vielfalt Ihres Berufes und präsentieren Sie Ihren Betrieb. Laden Sie Lehrkräfte und Schüler, Eltern und auch Kunden zu einem „Tag der offenen Tür“ in den Betrieb ein. Besonders viel Aufmerksamkeit werden Sie erhalten, wenn Sie die Veranstaltung dabei unter ein bestimmtes Motto stellen oder in andere Veranstaltungen wie beispielsweise verkaufsoffene Sonntage oder Schul- und Stadtfeeste einbinden. So können Sie zukünftige Nachwuchskräfte aufmerksam machen und gleichzeitig bei Kunden für Ihren Betrieb werben.

## **Lehrlinge berichten „live“ aus dem Arbeitsalltag.**

Stellen Sie Ihr Handwerk in einer Schule vor, sollten Sie dabei aber in jedem Fall auch Ihre Lehrlinge zu Wort kommen lassen. Zwischen Lehrlingen und Schülern wird die gleiche Sprache gesprochen. Schüler und Schülerinnen haben so weniger Hemmungen, Fragen zu stellen. Außerdem wirkt ein Gleichaltriger manchmal glaubwürdiger. Aber auch ein Gespräch mit dem Chef ist für Schüler interessant. Fragen wie „Wie kommt man zu einem eigenen Betrieb?“ oder „Wie sieht der Alltag eines Betriebsleiters aus?“ können dabei aus erster Hand beantwortet werden.

## **Weitere Optionen**

Es gibt aber noch viele weitere Möglichkeiten, wie Sie mit einer Schule kooperieren können: Bei Techniktagen, Praktika, Schulinfotagen oder verschiedenen Projekten können Sie Ihren Betrieb und Ihr Handwerk präsentieren. Ob es nun um den Bau einer Gartenlaube für den Schulhof oder um einen Fotografieworkshop innerhalb einer Projektwoche geht – das Handwerk bietet Schülerinnen und Schülern schier endlose Möglichkeiten Praxisluft zu schnuppern. Denn oft ist Jugendlichen gar nicht klar, wie viele verschiedene Berufe es überhaupt gibt, und dass Ihnen vielleicht eine handwerkliche Tätigkeit deutlich mehr Spaß macht als ein Bürojob. Die Zusammenarbeit mit Schulen gibt Ihnen die Chance, Ihr Handwerk und Ihren Betrieb bekannt und beliebt zu machen. So sichern Sie sich einen regen Zulauf an Praktikanten und Lehrlingen.

Bei Bedarf unterstützt Sie die Handwerkskammer Ihrer Region gerne bei der Suche nach einer passenden Partnerschule. Weitere Informationen finden Sie auch unter [www.bildungspartner-bw.de](http://www.bildungspartner-bw.de).

# **Das Betriebspraktikum - ein Testlauf für beide Seiten**

Zumindest einmal in ihrer Schulzeit machen alle Schüler ein Schülerbetriebspraktikum. Daneben gibt es auch die Möglichkeit, Schülern ein Ferienpraktikum anzubieten. In welcher Form auch immer – es liegt in Ihren Händen, das Praktikum zu einem positiven Erlebnis für den Schüler oder die Schülerin zu machen und gleichzeitig zum Test für beide Seiten werden zu lassen.

Diverse Studien kommen zu dem Ergebnis, dass die Wahrscheinlichkeit eines Abbruchs der Berufsausbildung deutlich zurückgeht, wenn der Ausbildungsbetrieb und der oder die zukünftige Auszubildende sich vor Beginn der Berufsausbildung durch ein Praktikum kennen gelernt haben. Sie können während des Praktikums prüfen, ob der- oder diejenige Ihren Vorstellungen und Anforderungen entspricht. Persönlichkeit, Motivation, Teamfähigkeit sowie handwerkliche Fertigkeiten können Sie nach dem Praktikum viel besser einschätzen als nach einem kurzen Vorstellungsgespräch. Nutzen Sie also die Chance, ein Praktikum auch als Entscheidungshilfe bei der Besetzung von freien Ausbildungsplätzen heranzuziehen.

Selbstverständlich ist es aufwändig, eine Schülerin/einen Schüler im Betrieb zu haben, zumal die Jugendlichen auch das Gefühl haben sollten, dass Sie etwas dazulernen und nicht nur stupide Arbeiten ausführen. Trotzdem überwiegen die Vorteile: Ist Ihr/e Praktikant/in nach dem Praktikum an einer Ausbildung in Ihrem Betrieb interessiert, wissen Sie schon, was Sie an ihm oder ihr haben und brauchen kein aufwändiges Bewerbungsverfahren mehr. Möchte er oder sie keine Ausbildung in diesem Beruf machen, wird er oder sie trotzdem von dem positiven Praktikum in der Schule erzählen. Automatisch haben Sie so Kontakt zu Lehrkräften und können auf weitere Praktikanten und/oder potenzielle Lehrlinge hoffen.





### **Schülerbetriebspraktikum und Ferienpraktikum**

Das Schülerbetriebspraktikum ist ein Pflichtpraktikum aller allgemeinbildenden Schulen und wird somit versicherungsrechtlich als Schulveranstaltung behandelt. Dieses Praktikum findet je nach Schulart in der 8., 9. oder 10. Klasse statt und soll den Jugendlichen bei der Berufsorientierung helfen. Meist wird das Praktikum im Block durchgeführt und dauert zwischen ein und zwei Wochen. Die Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrkräften in einer speziellen Unterrichtseinheit auf das Schülerpraktikum vorbereitet. Möglichst selbstständig sollen sich die Jugendlichen einen Praktikumsplatz suchen und hierbei wichtige Erfahrungen für eine spätere Bewerbungsphase machen.

Das Ferienpraktikum kann von Schülerinnen und Schülern freiwillig ohne schulischen Bezug in den Ferien absolviert werden. Die Schülerinnen und Schüler müssen mindestens 15 Jahre alt sein und das Praktikum darf nicht länger als vier Wochen im Jahr dauern.

Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums und eines Ferienpraktikums dürfen die Tätigkeiten, die die Jugendlichen verrichten, nicht in den produktiven Arbeitsprozess einbezogen werden. Die Arbeiten sollen hauptsächlich dazu dienen, den Jugendlichen einen Eindruck vom Praktikumsberuf und den entsprechenden Tätigkeiten zu vermitteln. Deshalb ist eine Vergütung auch nicht vorgesehen.

### **Leisten Sie Ihren Beitrag zu einem für beide Seiten befriedigenden Praktikumsverlauf.**

- Nehmen Sie Kontakt mit den örtlichen Schulen auf!
- Formulieren Sie konkret, für welchen Ausbildungsberuf Sie einen Praktikumsplatz anbieten können und in welchem Zeitrahmen.
- Bieten Sie Betriebsbesichtigungen an!
- Sie können Ihre Praktikumsstelle bei Ihrer Handwerkskammer melden, die Ihr Angebot zusätzlich unter [www.handwerks-power.de](http://www.handwerks-power.de) im Internet aufnimmt.

# Checkliste - rund ums Betriebspraktikum

## VOR DEM PRAKTIKUM

- Guter Start!** Geben Sie nach dem Bewerbungsgespräch dem Jugendlichen Rückmeldung über die Qualität der Bewerbungsunterlagen und das Auftreten im Bewerbungsgespräch! Achtung: Das Schülerbetriebspraktikum ist keine berufliche Eignungsfeststellung!
- Gute Begleitung!** Bestimmen Sie eine/n Mitarbeiter/in als Ansprechpartner/in bzw. Betreuer/in für den Praktikanten/die Praktikantin. Zu seinen/ihren Aufgaben zählt, den Schüler/die Schülerin über die in Ihrem Betrieb geltenden Regeln und Sicherheitsmaßnahmen zu informieren.
- Guter Streckenverlauf!** Erstellen Sie schon im Vorfeld mit dem Praktikanten/der Praktikantin einen Praktikumsplan! Die Schüler/innen sollten einen Einblick in alle für den jeweiligen Ausbildungsberuf relevanten Arbeitsbereiche bekommen.

## WÄHREND DES PRAKTIKUMS

- Gute Motivation!** Lassen Sie den Schüler/die Schülerin im Laufe des Praktikums unter Anleitung einfach zu bewältigende Arbeitsaufträge selbstständig durchführen. Dadurch haben Sie die Möglichkeit festzustellen, wie weit der Praktikant/die Praktikantin den Anforderungen Ihres Betriebes entspricht.
- Guter Boxenstopp!** Der/die Betreuer/in sollte sich am Ende jedes Arbeitstages kurz Zeit nehmen, um mit dem Schüler/der Schülerin den Tag und seine Erlebnisse zu besprechen. So können eventuelle Unstimmigkeiten aus dem Weg geräumt werden.
- Gute Zusammenarbeit!** Nutzen Sie den Besuch des Betreuungslehrers/der Betreuungslehrerin, um zu zeigen, wie Ihr Betrieb organisiert ist und welche Erwartungen Sie an zukünftige Auszubildende haben.

## NACH DEM PRAKTIKUM

- Gute Kommunikation!** Der/die Betreuer/in des Praktikanten/der Praktikantin sollte mit der Lehrkraft ein Gespräch über den Praktikumsverlauf und seine/ihre Beobachtungen führen. Die Lehrkräfte sind in der Regel sehr interessiert an einer solchen Fremdwahrnehmung ihrer Schüler/innen.
- Gut im Ziel!** Am Ende des Praktikums sollten Sie dem Praktikanten/der Praktikantin eine Praktikumsbescheinigung ausstellen (siehe Beilagen).

# **Rechtliche Grundlagen für Betriebspraktika**

(Quelle: „Praktika in Betrieben: Wissenswertes in Kurzform“, Hrsg: Westdeutscher Handwerkskammertag)

## **Jugendarbeitsschutzgesetz**

Das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) legt fest, unter welchen Bedingungen Schülerinnen und Schüler in Betrieben arbeiten oder beispielsweise als Praktikanten beschäftigt werden dürfen. Wichtig für die Beschäftigungsbedingungen sind zunächst das Alter der Schülerinnen und Schüler sowie die Tatsache, ob es sich um ein Schülerbetriebspraktikum oder ein Ferienpraktikum handelt. Das Jugendarbeitsschutzgesetz unterscheidet grundsätzlich zwischen Kindern und Jugendlichen. Kind ist, wer noch nicht 15 Jahre alt ist. Jugendliche sind mindestens 15, aber noch nicht 18 Jahre alt. Unterliegen Jugendliche der Vollzeitschulpflicht (in Baden-Württemberg in der Regel neun persönliche Schuljahre), so gelten sie als Kinder.

Grundsätzlich besteht ein Beschäftigungsverbot von Kindern. Dieses Verbot gilt nicht, wenn Sie ein Kind im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums während der Vollzeitschulpflicht beschäftigen.

<b>Schülerbetriebspraktikum</b> (Schulveranstaltung)	<b>Ferienpraktikum</b> (keine Schulveranstaltung)
Sie dürfen Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Alter beschäftigen.	Die Schülerinnen und Schüler müssen mindestens 15 Jahre alt sein. Das Praktikum darf nach dem JArbSchG maximal 4 Wochen (= 20 Arbeitstage) pro Jahr während der Schulferien umfassen.
Sie müssen die Bestimmungen des JArbSchG für Kinder (< 15 Jahre) einhalten.	Solange die Schülerinnen und Schüler der Vollzeitschulpflicht unterliegen, gelten die Bestimmungen des JArbSchG für Kinder. Sind sie nicht mehr vollzeitschulpflichtig und noch keine 18 Jahre alt, beispielsweise angehende Abiturienten in den Klassen 11 bis 13, gelten die Bestimmungen für Jugendliche.

Für Schülerinnen und Schüler über 18 Jahren gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz nicht mehr. Im Wesentlichen sind nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz sowohl für das Schülerbetriebspraktikum als auch für das Ferienpraktikum folgende Punkte zu beachten:

<b>Art der Tätigkeit</b>	Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden.
<b>Höchstzulässige tägliche Arbeitszeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Schülerbetriebspraktikum 7 Stunden</li> <li>● Kinder 7 Stunden</li> <li>● Jugendliche 8 Stunden</li> </ul> <p>(Zeit vom Beginn bis zum Ende der Beschäftigung, ohne Ruhepausen)</p>
<b>Höchstzulässige wöchentliche Arbeitszeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Schülerbetriebspraktikum 35 Stunden</li> <li>● Kinder 35 Stunden</li> <li>● Jugendliche 40 Stunden</li> </ul> <p>Die Arbeit am Samstag oder Sonntag ist nur in einigen Branchen möglich, §§ 16 u. 17 JArbSchG.</p>
<b>Ruhepausen</b>	<p>Ruhepausen müssen im Voraus feststehen;      30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 4,5 Stunden bis zu 6 Stunden, 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden.</p> <p>Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten.</p>
<b>Zulässige Schichtzeit*</b>	10 Stunden (tägliche Arbeitszeit unter Hinzurechnung der Ruhepausen)
<b>Tägliche Freizeit</b>	Mindestens 12 Stunden nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit.
<b>Nachtruhe*</b>	20.00 – 06.00 Uhr
<b>Beschäftigungsdauer pro Woche</b>	5 Tage
<b>Ruhetage*</b>	Samstags-, Sonntags- und Feiertagsarbeit ist verboten.

\* Für Schülerbetriebspraktika bestehen abhängig von der Betriebsart Ausnahmen hinsichtlich der Regelungen für die zulässige Schichtzeit, die Nachtruhe sowie die Ruhetage. Weitere Informationen erhalten Sie bei dem zuständigen Staatlichen Amt für Arbeitsschutz.

<b>Verbotene Arbeiten</b>	<p>Arbeiten, die die physische oder psychische Leistungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern übersteigen sind verboten, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Heben, Tragen und Bewegen schwerer Lasten;</li> <li>● Arbeiten, bei denen dauerndes Stehen erforderlich ist;</li> <li>● Arbeiten mit erzwungener Körperhaltung;</li> <li>● Arbeiten mit einem hohen Maß an Verantwortung.</li> </ul> <p>Arbeiten, bei denen Schülerinnen und Schüler schädlichen Einwirkungen beim absichtlichen Umgang mit den besonders gefährlichen biologischen Arbeitsstoffen der Gruppen 3 und 4 im Sinne der Bio-Stoff-Verordnung ausgesetzt sind, sind verboten.</p>
<b>Unterweisung</b>	Vor Beginn der Beschäftigung ist eine Unterweisung erforderlich über Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen Schülerinnen und Schüler bei der Beschäftigung ausgesetzt sind, sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren. Bei Betrieben, die unter die Bio-Stoff-Verordnung fallen (z. B. Installationsbetriebe, Forst- und Landwirtschaft, Gärtnereien) muss die Unterweisung schriftlich fixiert und von den Praktikanten unterschrieben werden.
<b>Aufsicht</b>	Eine ausreichende Aufsicht durch fachkundige, erwachsene Personen ist sicherzustellen.
<b>Persönliche Schutzausrüstung</b>	Soweit Beschäftigten aufgrund der geltenden Unfallverhütungsvorschriften für bestimmte Tätigkeiten persönliche Schutzausrüstungen (z. B. Kopf-, Augen-, Gehörschutz, Sicherheitsschuhe) zur Verfügung gestellt werden müssen, dürfen Schülerinnen und Schüler mit solchen Arbeiten nur beschäftigt werden, wenn sie die vorgeschriebenen Schutzausrüstungen benutzen.
<b>Datenschutz</b>	Wenn Schülerinnen und Schüler während des Praktikums Zugang zu Daten haben, die unter das Datenschutzgesetz fallen, sind sie auf die Schweigepflicht hinzuweisen und dazu schriftlich zu verpflichten.

## Sozialversicherung

Schülerbetriebspraktikum	Ferienpraktikum
Es sind keine Beiträge für die Kranken-, Arbeitslosen-, Renten- und Pflegeversicherung zu entrichten, weil das Praktikum von der Schule vorgeschrieben ist.	<p>Sofern kein Arbeitsentgelt gezahlt wird, sind keine Beiträge für die Kranken-, Arbeitslosen-, Renten- und Pflegeversicherung zu entrichten. Da ein Praktikum von vollzeitschulpflichtigen Schülerinnen und Schülern auf maximal vier Wochen bzw. 20 Arbeitstage innerhalb eines Jahres befristet ist, besteht Versicherungsfreiheit. Diese besteht sogar dann, wenn ein Arbeitsentgelt gezahlt wird.</p> <p>Ist der Praktikant über 18 Jahre alt und überschreitet die Beschäftigungsdauer zwei Monate im Zusammenhang oder 50 Arbeitstage für ein Jahr, so ist er sozialversicherungspflichtig, wenn er ein Entgelt für das Praktikum erhält.</p>

Im Einzelfall ist es immer ratsam, Ihre zuständige Krankenkasse zum Thema Sozialversicherung anzusprechen.

## Unfallversicherung

Schülerbetriebspraktikum	Ferienpraktikum
Da es sich um eine Schulveranstaltung handelt, unterliegen Schülerbetriebspraktika der gesetzlichen Unfallversicherung. Der Schülerbetriebspraktikant ist auf dem Hin- und Rückweg sowie während der Tätigkeit als Praktikant unfallversichert.	<p>Der Schüler wird gemäß §2 Abs. 2 SGB VII arbeitnehmerähnlich für den Betrieb tätig und ist ebenfalls gesetzlich unfallversichert.</p> <p>Versicherungsrechtlich ist unerheblich, ob ein Entgelt gezahlt wird oder nicht. Zuständig ist bei Eintritt des Versicherungsfalles die jeweilige Fachberufsgenossenschaft des Betriebes.</p> <p>Da Praktikanten kraft Gesetzes versichert sind, bedarf es keines Antrages bzw. Meldung an den gesetzlichen Unfallversicherungsträger vor Aufnahme eines Praktikums. Im Schadensfall hat der Betrieb diesen an den gesetzlichen Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaft) unverzüglich zu melden.</p>

## **Haftpflichtversicherung**

<b>Schülerbetriebspraktikum</b>	<b>Ferienpraktikum</b>
Der Schulträger muss für die Dauer des Schülerbetriebspraktikums eine Haftpflichtversicherung abschließen und die dafür entstehenden Kosten übernehmen.	Es besteht keine gesetzliche Haftpflichtversicherung. Vermögens- und Sachschäden, die durch Praktikanten verursacht werden, werden je nach Lage des Einzelfalls von der Haftpflichtversicherung des Betriebes oder des Praktikanten bzw. der Eltern übernommen.

## **Auflagen des Gesundheitsamtes**

Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des Praktikums mit Lebensmitteln umgehen, benötigen gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz vom 20.07.2000 eine Belehrung durch das Gesundheitsamt. Die Bescheinigung der Belehrung wird vom Gesundheitsamt ausgestellt und ist dem Praktikumsbetrieb vor Beginn des Praktikums zu übergeben.

An der Belehrung darf maximal drei Monate vor Aufnahme des Praktikums teilgenommen worden sein, die Bescheinigung gilt ein Jahr lang. Informationen über die Termine der Belehrung erhalten Interessierte bei den Gesundheitsämtern des entsprechenden Wohnorts.

## **Abgrenzung des Ferienpraktikums zur Ferienarbeit**

Ziel der Ferienarbeit ist in erster Linie das Geldverdienen. Zahlreiche Schülerinnen und Schüler nutzen in den Ferien die Möglichkeit, durch eine Ferienarbeit ihr Taschengeld aufzubessern. Schülerinnen und Schüler, die 15 Jahre alt sind, dürfen in den Schulferien höchstens vier Wochen (20 Tage) im Jahr arbeiten. Diese vier Wochen können auch über das Jahr verteilt werden.

Auch hier sind die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes anzuwenden. Für Jugendliche, die noch der neunjährigen Vollzeitschulpflicht unterliegen, gelten ebenfalls die Vorschriften für Kinder. Als Kind gelten jene, die noch nicht 15 Jahre alt sind. Eine Beschäftigung von Kindern ist in der gewerblichen Wirtschaft, in der Produktion, im Handel oder im Dienstleistungsgewerbe grundsätzlich nicht zugelassen. Es gibt nur wenige Ausnahmen, wie beispielsweise das Austragen von Zeitungen oder die Betreuung von Personen und Tieren.

Versicherungstechnisch werden Ferienarbeitsverhältnisse wie reguläre Arbeitsverhältnisse behandelt. Bei Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sozialversicherungspartner.

# Gewinnen Sie Multiplikatoren

Das Lehrerbetriebspraktikum bietet Ihnen als Betrieb die Chance, mit den örtlichen Schulen eine gute Zusammenarbeit zu entwickeln und Lehrkräften neue Perspektiven aufzuzeigen.

Schon seit 1980 besteht für Lehrerinnen und Lehrer aller weiterführenden Schulen die Möglichkeit, ein Betriebspraktikum zu absolvieren. Viele Lehrkräfte verfügen über eine rein akademische Ausbildung und haben mit dieser Fortbildungsmaßnahme die Chance, einen Einblick in die Arbeits- und Betriebswelt des Handwerks zu bekommen. Nutzen Sie diese Gelegenheit und tragen Sie dazu bei, Vorurteile abzubauen und den aktiven Austausch zwischen Schule und Wirtschaft zu fördern. Da Lehrer einen großen Einfluss auf das Berufswahlverhalten ihrer Schüler/innen haben, lohnt es sich, sie von den Chancen und Möglichkeiten im Handwerk zu überzeugen.

Sie können sich z. B. mit dem zuständigen Dezernat des örtlichen Landratsamtes, das diese Fortbildung betreut, in Verbindung setzen und Ihre Bereitschaft zur Durchführung eines Lehrerbetriebspraktikums signalisieren. Durch den intensiven direkten Kontakt zu den Lehrkräften in einem Lehrerbetriebspraktikum kann sich eine gewinnbringende Zusammenarbeit entwickeln. Auch Ihre Handwerkskammer vermittelt Ihnen bei Interesse gerne Anfragen von Schulen und Lehrkräften.

Außerdem fordert der neue Bildungsplan die Lehrkräfte auf, die Schule nach außen zu öffnen und Fachleute in den Unterricht zu holen. Der Kreativität sind hier keine Grenzen gesetzt. Bringen Sie sich ein in den Berufswahlunterricht und machen Sie Ihr Handwerk und Ihren Betrieb bekannt! Sprechen Sie mit Ihrer Handwerkskammer!

## Weitere Tipps für die strategische Nachwuchsgewinnung

- Nutzen Sie Messen und Gewerbeausstellungen. Dort kommen Sie mit Jugendlichen und Eltern in Kontakt.
- Nutzen Sie Presse und Medien, um auf Ihren Betrieb aufmerksam zu machen: Mit gemeinnützigem Engagement oder besonderen Events in Ihrem Betrieb kommen Sie in die lokale Presse und machen Ihren Betrieb bekannter. Zeitungen haben aber auch Spezialbeilagen zur Berufsorientierung. Platzieren Sie hier einen Bericht über die Ausbildung in Ihrem Betrieb. Die Kammern helfen Ihnen gerne mit weiterem Informationsmaterial.
- Mit einem peppigen Internetauftritt begeistern! Jugendliche sind mit dem Computer vertraut und surfen in der Freizeit gerne durch das Internet. Sprechen Sie die Jugendlichen auf Ihrer Homepage gezielt an. Dort können Sie auch freie Lehrstellen ausschreiben.

# **Suche und Auswahl geeigneter Nachwuchskräfte**

*Wenn Sie Jugendlichen eine Ausbildung im Handwerk anbieten möchten, haben Sie die Wahl zwischen verschiedenen Modellen. Durch Alternativen und attraktive Ergänzungen zur dualen Ausbildung können Sie selbstbewusst auf Jugendliche zugehen und sie für Ihren Betrieb gewinnen. Nutzen Sie diese Möglichkeiten und werben Sie mit einer vielseitigen Ausbildung um leistungsstarke Kandidaten.*

## **Klassische duale Ausbildung**

Die Auszubildenden lernen die Berufspraxis im Betrieb und in der überbetrieblichen Ausbildung. Parallel dazu besuchen sie die Berufsschule.

## **Duale Ausbildung mit MIH – Zusatzqualifikation für Abiturienten**

Die Zusatzqualifikation „Management im Handwerk“ kann von Auszubildenden mit Abitur oder Fachhochschulreife in der Berufsschule erworben werden. Neben berufsbezogenem Fremdsprachenunterricht werden die Auszubildenden auch mit betriebswirtschaftlichen Fragestellungen und gängigen PC-Anwendungen vertraut gemacht. Diese Zusatzqualifikation wird auf Antrag auch als Teil III der Meisterprüfung anerkannt. Die Auszubildenden haben so einen Karrierevorsprung und Sie gewinnen qualifizierte Fachkräfte.

## **Duales Berufskolleg – Machen Sie Ihren Betrieb für ambitionierte Realschüler attraktiv!**

Leistungsstarke Jugendliche wählen immer öfter eine vollschulische Berufsausbildung. Das duale Berufskolleg macht die duale Ausbildung für diese Zielgruppe wieder attraktiver. Denn mit diesem Modell können Realschüler die Fachhochschulreife absolvieren, während sie gleichzeitig im Betrieb ausgebildet werden und mit dem Gesellenbrief abschließen. Der reguläre Berufsschulunterricht wird durch den Unterricht am dualen Berufskolleg ersetzt und die Lehrlinge können während der Ausbildungszeit weitere Zusatzqualifikationen erwerben. Das duale Berufskolleg wird bereits für mehrere Gewerke angeboten (z. B. Kfz, Elektrotechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung). Neue Fachrichtungen können aber jederzeit eingerichtet werden. Sprechen Sie mit Ihrer Handwerkskammer!

## **Duale Studiengänge im Handwerk**

Mit dualen Studiengängen können Auszubildende einen Hochschulabschluss mit intensiven Praxisphasen im Handwerksbetrieb verbinden oder an eine Lehre anschließen. Für hochqualifizierte Jugendliche stellen solche Studiengänge ein interessantes Angebot dar und Sie binden die Führungskräfte von Morgen an Ihren Betrieb.

## **Auslandsaufenthalte – Werden für Jugendliche immer wichtiger!**

Für Studenten sind sie selbstverständlich, aber auch für Auszubildende im Handwerk gibt es geförderte Auslandsaufenthalte. Beispielsweise können Lehrlinge mit Hilfe der Servicestelle Go.for.europe ein mehrwöchiges Praktikum im europäischen Ausland absolvieren. Weitere Informationen gibt es unter [www.goforeurope.de](http://www.goforeurope.de).

Daneben gibt es weitere Zusatzqualifikation, die Sie Ihrem/Ihrer Auszubildenden während der Lehre anbieten können. Z. B. „Kundenservice und -beratung“ im Rahmen des Berufsschulunterrichts oder EDV-Lehrgänge im Bildungszentrum Ihrer Handwerkskammer. Eine Übersicht finden Sie unter [www.ausbildungplus.de](http://www.ausbildungplus.de)

# **Was will ich für meinen Betrieb?**

*Der Anfang jeder erfolgreichen Personalsuche ist, genau zu wissen, was man eigentlich sucht. Welche Fertigkeiten soll Ihr zukünftiger Lehrling mitbringen und welche persönlichen Eigenschaften soll er oder sie haben? Ihre Suche beginnt also mit der Festlegung der Anforderungen, die der Betrieb an den künftigen Auszubildenden stellt. Erst wenn Sie genau festgelegt haben, welche fachlichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen eine Bewerberin bzw. ein Bewerber mitbringen muss, können Sie Ihre Nachwuchssuche effektiv und gezielt gestalten.*

## **Das Anforderungsprofil**

Um all diese Informationen zu sammeln und zu bündeln, bietet es sich an, ein Anforderungsprofil für die zu besetzende Stelle anzufertigen. Das kostet Sie etwas Zeit, bewährt sich aber bereits bei der Formulierung der Stellenanzeige und ist eine große Hilfe im Vorstellungsgespräch mit möglichen Kandidaten. Bei der Erstellung eines Anforderungsprofils listen Sie alle Fähigkeiten auf, die der Bewerber oder die Bewerberin mitbringen soll.



Ein kurzes Überdenken der folgenden Fragen hilft dabei weiter:

- Welcher Schulabschluss ist für eine erfolgreiche Ausbildung notwendig?
- Welche Aufgaben soll der oder die Auszubildende im Betrieb erfüllen?
- Ist besonderes mathematisches, technisches oder kaufmännisches Verständnis erforderlich?
- Müssen gewisse Grundvoraussetzungen wie Farb- und Formensinn, räumliches Vorstellungsvermögen, Augenmaß oder zeichnerische Begabung vorhanden sein?
- Erfordert die Arbeit Eigenschaften wie Geschicklichkeit, Geduld, Arbeitsgenauigkeit, Sinn für Ordnung oder Sauberkeit und Hygiene?
- Ist ein Führerschein erforderlich?
- Sind besondere Fremdsprachenkenntnisse erforderlich?
- Müssen Kenntnisse im IT-Bereich vorhanden sein?
- Wie soll es nach der Lehre weitergehen und welche Fähigkeiten sind dabei gefragt?

## Fachliche, soziale und persönliche Kompetenzen

Bei der Auflistung aller Kompetenzen unterscheiden Sie am besten zwischen fachlichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen. Die fachlichen Kompetenzen sind bei Jugendlichen, die gerade ihre Ausbildung beginnen, nicht besonders ausgeprägt. Trotzdem können Sie beispielsweise „technisches Verständnis“ oder „kann mit gängigen Werkzeugen umgehen“ als fachliche Kompetenzen auflisten. Persönliche Kompetenzen beziehen sich auf die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler wie beispielsweise „Einsatzbereitschaft“, „schnelle Auffassungsgabe“ oder „genaues Arbeiten“. Soziale Kompetenzen beschreiben die Fähigkeiten im Umgang mit anderen Menschen wie „Konfliktfähigkeit“ und „Teamfähigkeit“.

## Die Bewertung: „Kann“- und „Muss“-Kriterien

Haben Sie eine Liste mit allen wichtigen Kompetenzen erstellt, so können Sie diese noch nach einer Skala bewerten. Die Kompetenzen, die Ihr zukünftiger Lehrling unbedingt haben sollte, sind hoch bewertet und damit „Muss“-Kriterien. Kompetenzen, von denen es zwar schön wäre, wenn der zukünftige Lehrling sie hätte, sie aber keine Voraussetzung für eine erfolgreiche Lehre im Betrieb sind, erhalten eine niedrigere Bewertung und sind damit „Kann“-Kriterien.

Die „Muss“-Kriterien bilden die Grundlage Ihrer Auswahl. Sind sie nicht erfüllt, ist der Bewerber oder die Bewerberin für Ihren Betrieb nicht geeignet. Haben Sie mehrere Bewerber, die alle „Muss“-Kriterien erfüllen, dann bekommt der oder die Bewerber/in die Stelle, der oder die die meisten „Kann“-Kriterien erfüllt.

Ein Beispiel für ein solches Anforderungsprofil finden Sie im Anhang dieser Broschüre.

# Die Stellenanzeige

Nachdem Sie das Anforderungsprofil fertiggestellt haben, können Sie gezielt Maßnahmen in Angriff nehmen, Jugendliche anzusprechen. Das ist natürlich nur nötig, wenn Sie nicht bereits über Schülerpraktika oder Kontakte zu Ihrer Partnerschule geeignete Kandidatinnen und Kandidaten gefunden haben.

## Stellenanzeigen wirksam schalten

Eine gängige Variante ist eine Anzeige in einer Lokalzeitung, die an alle Haushalte kostenlos verteilt wird. Eine solche Anzeige ist mit ca. 50 Euro – je nach Größe – im Vergleich zu großen Tageszeitungen recht kostengünstig. Mit einer Tageszeitung erreichen Sie mehr potenzielle Bewerber/innen, die Kosten sind aber weit höher und stehen nicht unbedingt im Verhältnis zum Erfolg.

Auch das Schwarze Brett ihrer Partnerschule oder anderer allgemeinbildender Schulen in Ihrer Region bietet Raum für Ihre Stellenanzeige. Fragen Sie nach – viele Lehrkräfte sind dankbar, wenn Sie Ihre Abschlussklassen mit konkreten Angeboten versorgen können.

Viele Jugendliche verfügen zu Hause oder in der Schule über Internetzugang und suchen im Web nach Stellenangeboten. Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Stellenanzeigen bei der Lehrstellenbörsen Ihrer Handwerkskammer kostenlos zu platzieren. So kann Ihre Anzeige ggf. auch direkt mit Anfragen von Jugendlichen „gematched“ werden. Außerdem haben Jugendliche über die Nachwuchswebseite [www.handwerks-power.de](http://www.handwerks-power.de) ebenfalls Zugriff auf Ihre Anzeige.

Auch die Agentur für Arbeit betreibt ein Onlineportal, in das Ausbildungsbetriebe ihre offenen Stellen eintragen können. Weitere Informationen zu diesem Portal finden Sie unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de).

### Wichtig: Veröffentlichen Sie Ihre Anzeige rechtzeitig!

Der optimale Zeitraum ist zwischen Oktober und November, wenn die Ausbildung im darauffolgenden August anfangen soll. Große Unternehmen suchen schon in diesem Zeitraum nach Auszubildenden und gewinnen so die interessierten und motivierten Schüler/innen, die sich frühzeitig um ihren Ausbildungsplatz kümmern wollen.

### Achtung!

Eine Stellenausschreibung muss für beiderlei Geschlecht formuliert werden! In § 611 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) heißt es: „Der Arbeitgeber soll einen Arbeitsplatz weder öffentlich noch innerhalb des Betriebs nur für Männer oder nur für Frauen ausschreiben.“ Wird das Gesetz nicht eingehalten, kann von abgelehnten Bewerbern geklagt werden.

## **Was muss eine Stellenanzeige enthalten?**

Es gibt verschiedene Informationen, die eine Stellenanzeige umfassen sollte. Zum einen sollten Sie möglichst viele der „Muss“-Kriterien aus Ihrem Anforderungsprofil in die Anzeige aufnehmen, so dass sich idealerweise nur geeignete Jugendliche bei Ihnen bewerben. Zum anderen ist die Stellenanzeige auch Werbung für Ihren Betrieb. Beschreiben Sie Ihr Unternehmen also in ein paar Sätzen und machen Sie deutlich, warum eine Ausbildung bei Ihnen attraktiv ist. Für Anregungen lohnt es sich immer, Stellenanzeigen in Zeitungen und im Internet anzuschauen.

### **Beispiel:**

- Wir sind ... Name des Betriebs, kurze Beschreibung
- Wir suchen zum ... Beginn der Ausbildung
- eine/n Auszubildende/n ... Ausbildungsberufsbezeichnung
- Sie bringen mit /Sie sind ... Anforderungen an die Bewerber/in
- Wir bieten ... Leistungen des Betriebs
- Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen ... Art und Umfang der Bewerbung, Ansprechpartner, Kontaktdaten

### **Tipps:**

- Seriosität und Humor schließen sich nicht aus. Warum nicht mit pfiffigen Aussagen und einer außergewöhnlichen Gestaltung für den Ausbildungsplatz in Ihrem Unternehmen werben?
- Wenn Sie Ihr Firmenlogo einsetzen, erhöht sich der Bekanntheitsgrad Ihres Betriebes und die Anzeige wirkt für Bewerber interessanter.
- Immer mehr Jugendliche suchen ihre Lehrstelle über das Internet – ein Grund mehr für Sie, mit Ihrem Betrieb auch online zu gehen.
- Ihre Präsentation in der Öffentlichkeit verrät mehr über Sie und Ihr Unternehmen, als Sie denken. Lassen Sie sich von Kommunikationsprofis beraten. Eine Investition, die sich auf jeden Fall lohnt!

# Bewerbungsmappen und Zeugnisse – worauf achten?

## Die Bewerbungsunterlagen – der erste Eindruck

- Sind die Unterlagen vollständig? Sind Anschreiben, Lebenslauf, Foto, Zeugnisse enthalten?
- Wie sehen die Unterlagen aus? Sind es ordentliche Kopien oder sehen Sie Eselsohren? Ist vielleicht sogar zu erkennen, dass die Unterlagen bereits mehrfach verwendet worden sind?

Eine ordentliche Bewerbungsmappe kostet viel Mühe. Ist die Bewerbungsmappe inhaltlich perfekt, macht aber einen unordentlichen Eindruck, so ist das möglicherweise für Ihren Arbeitsalltag schlechter als anders herum. Denn: Eine ordentliche Bewerbungsmappe mit Rechtschreibfehlern lässt unter Umständen auf einen nicht perfekt gebildeten, dafür aber sehr sorgfältigen und zuverlässigen Lehrling schließen. Auch an den Zeugnissen können Sie wenigstens teilweise ersehen, ob der oder die Bewerber/in zu Ihnen passt. Stimmen die Noten in den relevanten Fächern? Auch Fächer wie Religion geben bezüglich Mitarbeit und Verhalten oft Auskunft über die Persönlichkeit der Bewerber.

## Die Besten erkennen Sie nicht nur an den Noten.

Gute Noten im Zeugnis sind ein guter Hinweis, dass Sie einen vielversprechenden Bewerber vor sich haben. Noten alleine genügen aber nicht, um die richtige Wahl zu treffen. Schließlich wollen Sie nicht nur einen Top-Schüler, sondern jemanden, der perfekt in Ihren Betrieb passt. Denn nicht alle Begabungen eines jungen Menschen spiegeln sich im Zeugnis wieder, wie z. B. das geschickte Arbeiten mit bestimmten Werkstoffen, ein guter Umgang mit Kunden oder eine schnelle Auffassungsgabe bei praktischen Problemen. Achten Sie bei Jugendlichen auf solche besonderen Talente – auch oder ganz besonders bei Bewerbern mit Migrationshintergrund oder einem Handicap. Vielleicht zeigen diese Bewerber genau diejenigen Kompetenzen, die Sie im betrieblichen Alltag dringend benötigen.

Deshalb sollten Sie versuchen, einen Blick hinter die Fassade einer Bewerbung zu erhaschen. Wenn Sie unsicher sind, machen Sie sich einfach persönlich ein Bild von den Menschen, die hinter den Noten stecken. Wie sind ihre Familienverhältnisse? Was haben sie für Hobbys? Vielleicht finden Sie so den heimlichen Tüftler oder talentierten Handwerker, der Ihr Team erstklassig ergänzt. Legen Sie Ihr Augenmerk also auch auf Dinge wie soziales Engagement in der Freizeit. Ist der Bewerber/die Bewerberin beispielsweise Mitglied in einem Sportclub oder in einer Jugendgruppe?

### Tipps:

- **Freiwillige Eignungstests:** In manchen Fällen bieten Schulen oder andere Einrichtungen freiwillige Eignungstests an. Hier können Schulabgänger prüfen, ob sie die Grundfertigkeiten für ihren angestrebten Handwerksberuf besitzen. Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfung und des Praxisteils werden in einem Zertifikat festgehalten. Beachten Sie diese Ergebnisse, da sie viel über die Fähigkeiten des Bewerbers aussagen.
- **Der Quali-Pass:** An einigen Schulen gibt es die Möglichkeit, den „Quali-Pass“ zu erhalten. Hier ist dokumentiert, wie sich der Bewerber über die Schule hinaus in Vereinen oder Ferienpraktika engagiert hat.

# **Das Vorstellungsgespräch**



Meist handelt es sich für die Jugendlichen um eines der ersten Vorstellungsgespräche überhaupt. Entsprechend nervös sind die meisten Bewerber/innen. Bemühen Sie sich daher, die Atmosphäre so angenehm wie möglich zu gestalten. Wählen Sie einen ruhigen Raum für das Gespräch und bieten Sie den Bewerbern etwas zu trinken an. Ihre Fragen sollten immer mit neutralen Themen beginnen. Beispielsweise mit Fragen zu den Interessen oder Freizeitaktivitäten des Bewerbers/der Bewerberin.

Nutzen Sie für das Vorstellungsgespräch auch das erstellte Anforderungsprofil. Dort haben Sie bereits festgelegt, welche Kriterien Ihnen wichtig sind, und entsprechend können Sie Ihre Fragen formulieren. Richten Sie Ihr Augenmerk auch auf die Neigungen und Fähigkeiten des Bewerbers.

- Prüfen Sie die Fähigkeiten ab, auf die es in Ihrem Handwerksberuf ankommt.
- Versuchen Sie auch, die so genannten weichen Faktoren wie Leistungsbereitschaft, Pünktlichkeit, Ehrlichkeit bei Ihrem Bewerber zu erkennen. Damit erhöhen Sie die Chancen, dass Ihr künftiger Lehrling auch zu Ihnen passt.



Machen Sie es wie die Personalleiter in großen Unternehmen: Schauen Sie ganz genau auf die persönlichen Eigenschaften des Bewerbers. Denn auch mittelmäßige Schüler können Top-Lehrlinge sein, weil Sie Eigenschaften und Fähigkeiten besitzen können, die in der Schule weniger gewichtet werden, aber dafür im Berufsleben umso entscheidender sind.

Vergessen Sie bitte nicht, dass auch Sie sich im Vorstellungsgespräch darstellen sollten. Dabei müssen nun Sie den Bewerber/die Bewerberin davon überzeugen, dass Sie genau der richtige Ausbildungsbetrieb für ihn oder sie sind.

- Erzählen Sie etwas von sich und Ihrem Betrieb – eine der besten und einfachsten Marketingmaßnahmen für Sie selbst.
- Beschreiben Sie die Ausbildung in Ihrem Betrieb: Was lernt ein Lehrling bei Ihnen – was kann er nach seiner Ausbildung?

- Zeigen Sie Perspektiven auf. Das können Perspektiven im Betrieb sein ebenso wie Aussichten über die Ausbildung zum Gesellen hinaus.
- Wer kümmert sich während der Ausbildung um den Bewerber? Sie selbst oder ein Ausbilder?
- Beenden Sie das Gespräch mit einer kurzen Führung durch den Betrieb.

Übrigens: Auch künftige Bürofachkräfte dürfen ruhig einen Einblick in die Werkstatt bekommen. Wenn Sie also nach dem Gespräch einen Rundgang durch die Firma machen, sparen Sie keine Abteilung aus. Diese Betriebsbegehung ergänzt Ihren persönlichen Eindruck vom Bewerber wertvoll.



#### **Wichtige Fragen für das Vorstellungsgespräch:**

- Weshalb will der Bewerber gerade diesen Beruf erlernen?
- Warum ausgerechnet in Ihrem Betrieb?
- Betriebspрактиka und besondere Interessen? (Dabei können Hobbys oder Fähigkeiten auftauchen, die aus der Bewerbung nicht hervorgehen.)
- Wie ist der private Hintergrund des Bewerbers? Aus welcher Familie/welchen Verhältnissen stammt er oder sie?
- Wie stellt sich der Bewerber seine Zukunft vor? Was will er werden, haben, erreichen?

# **Vertragsabschluss und Ausbildungsbeginn**

Ihre Entscheidung ist gefallen? Dann bringen Sie den Vertrag so schnell wie möglich unter Dach und Fach! Denn Ihr Unternehmen ist bestimmt nicht das einzige, bei dem sich der Jugendliche beworben hat. Verabreden Sie einen Termin, um den Vor- bzw. Ausbildungsvertrag zu unterschreiben. Dabei sprechen Sie alle wichtigen Punkte noch einmal persönlich an: Wie läuft ein Tag im Betrieb ab? Wo ist die Berufsschule? Kann die Arbeitszeit eingeteilt werden und wenn ja, wie?

Nutzen Sie das Gespräch und versuchen Sie schon jetzt bei der Vertragsunterzeichnung, möglichst viele Fragen zu klären. Denn was Sie hier ansprechen, kann später Missverständnisse für alle Beteiligten verhindern. Weisen Sie auf Probezeit, Staffelung der Ausbildungsvergütung, Versicherung und Urlaub hin. Fragen Sie, ob Ihr neuer Lehrling noch Fragen hat. Diese Offenheit wird bei ihm/ihr und bei seinen/ihren Eltern gut ankommen.

## **Checkliste für den Ausbildungsvertrag:**

- Verlangen Sie bei Jugendlichen die Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz.
- Vergütung und Urlaub sind Vertragsbestandteile. Die derzeit gültigen Bestimmungen erfahren Sie bei Ihrer Handwerkskammer.
- In den Vertrag gehören außerdem: die genaue Gliederung der Lehre, die Berufsbezeichnung, die Ausbildungmaßnahmen außerhalb des Betriebes, die tägliche Arbeitszeit und die Regelungen zur Kündigung.
- Vergessen Sie nicht, die Probezeit einzutragen (bis zu 4 Monaten).
- Weicht die Ausbildungsdauer von der in der Ausbildungsordnung festgelegten Zeit ab? Ergänzen Sie den Vertrag um die Schul- und Prüfungszeugnisse, bevor Sie ihn an die Kammer schicken.
- Sind die Unterschriften geleistet? Bei Jugendlichen gehören auch die Unterschriften der Eltern dazu.
- Die genaue Gliederung der Lehre ist im Ausbildungsvertrag nicht unterzubringen. Sinnvoll ist es, Ausbildungsverordnung, Unterlagen für überbetriebliche Unterweisungen und Ratgeber über Rechte und Pflichten beider Vertragspartner an den Lehrling zu übergeben.

## **Wichtig:**

Abgelehnte Bewerber oder Bewerberinnen sollten Sie ebenfalls sofort benachrichtigen. Bitte denken Sie daran, dass diese sich weiter bewerben müssen. Schön, wenn sie die zurückgeschickten Unterlagen dafür wieder verwenden können.

## **Schon vor dem Start Sympathien schaffen.**

Glückwunsch! Der Vertrag ist unterschrieben und Sie werden zum Ausbildungsbeginn einen neuen Lehrling haben. Bis dahin könnten Sie sich demnach beruhigt zurücklehnen. Sollten Sie aber nicht! Denn bereits jetzt können Sie den Kontakt mit Ihrem künftigen Azubi zu dessen Bindung an Ihr Unternehmen nutzen. Anregungen dafür gibt es genug. Erleichtern Sie Ihrem jungen Mitarbeiter den Papierkrieg und zeigen Sie damit, dass Ihnen die rechtlichen und bürokratischen Anforderungen bekannt und wichtig sind! Senden Sie ihm beispielsweise ein Exemplar des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) oder des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) zu, das die Rechte und Pflichten der Azubis regelt. Oder lassen Sie ihm einen Tarifvertrag und die Ausbildungsordnung zukommen. So geben Sie dem Jugendlichen und seinen Eltern das gute Gefühl, bestens aufgehoben zu sein.

Eine weitere, gute Empfehlung: Nutzen Sie den Tag der offenen Tür, den Handels- und Gewerbetag oder Messeauftritte und laden Sie den neuen Azubi und seine Eltern dazu ein. Eine Glückwunschkarte zum Schulabschluss oder ein Überraschungsgruß zum Geburtstag – sicherlich werden Ihnen noch viele Möglichkeiten der Kontaktpflege einfallen. Die Vorteile liegen auf der Hand! Sie zeigen, dass der Jugendliche in Ihrem Unternehmen willkommen ist, und erleichtern ihm so den Start in den neuen Lebensabschnitt. Mit Sicherheit wird diese Ausbildungsphilosophie in der Familie und im Freundeskreis Ihres Lehrlings für Gesprächsstoff sorgen.

## **Ein gelungener erster Tag – der etwas andere Ausbildungsbeginn.**

Erinnern Sie sich noch an Ihren ersten Ausbildungstag? Sie wissen: Aller Anfang ist schwer. Schließlich sind Lehrlinge von einem Tag auf den anderen mit fremden Menschen und ungewohnten Umgangsformen konfrontiert. Sie müssen sich an neue Hierarchien gewöhnen, an pünktliches und zuverlässiges Arbeiten und sie müssen lernen, Kritik einzustecken. Für manch einen bedeutet der neue Job sogar ein neues Zuhause – weg von den Eltern. Eine echte Bewährungsprobe für die Selbstständigkeit und ein wichtiger Schritt zum Erwachsenwerden. Und bitte vergessen Sie nicht: Der neue Mitarbeiter kann noch kein Experte sein. Erlauben Sie ihm, erst ein Weilchen die neue Berufsluft zu schnuppern, bevor er richtig loslegen wird.

## **Checkliste für einen guten Start in die Arbeitswelt**

- Machen Sie den ersten Ausbildungstag zu einem unvergesslichen „Berufsgeburtstag“.
- Lassen Sie den Lehrling spüren, dass er willkommen ist, nehmen Sie sich an diesem Tag Zeit für ihn. Und falls Sie keine haben, nennen Sie einen Ansprechpartner, der für ihn zuständig ist.
- Stellen Sie ihm alle neuen Kolleginnen und Kollegen vor, ob im Büro oder in der Werkstatt.
- Zeigen und erklären Sie ihm seinen Arbeitsplatz und den gesamten Betrieb vom Keller bis zum Dachstuhl – auch wenn er ihn schon einmal gesehen hat.

- Erklären Sie ihm die Ausbildungseinheiten Schritt für Schritt. Jetzt ist die richtige Zeit, um den schriftlichen Ausbildungsnachweis zu übergeben und zu erklären.
- Ein Arbeitstag ist lang: Kurze Unterbrechungen helfen bei der Konzentration.
- Auf Regeln und Betriebsordnung sollten Sie immer wieder in kleinen Häppchen hinweisen.
- Steigern Sie die Anforderungen langsam: Einige Tage im Betriebsgebäude helfen, Unsicherheiten zu verringern.
- Das Erledigen kleiner, berufstypischer Arbeiten hilft beim Einstieg – es macht stolz und motiviert.

### **Meldung zur Sozialversicherung!**

Bevor Ihr neuer Azubi seine Ausbildung in Ihrem Betrieb beginnt, müssen Sie ihn zur Sozialversicherung melden. Hierfür gibt es spezielle Vordrucke, die Sie bei den Krankenkassen (z. B. der IKK classic) erhalten. In dieses Formular tragen Sie zum Beispiel den Beginn der Ausbildung und die genaue Tätigkeit des Azubis ein. Außerdem benötigt Ihr Azubi – falls er bisher noch nicht gearbeitet hat – einen Sozialversicherungsausweis. Auf diesem ist auch die Rentenversicherungsnummer eingetragen. Mit der Meldung zur Sozialversicherung wird automatisch der Sozialversicherungsausweis beantragt, sofern noch keine Rentenversicherungsnummer vorhanden ist.

### **Formulare und Informationen im Internet**

Im IKK-OnlineCenter unter [www.ikk-classic.de](http://www.ikk-classic.de) können Sie sich ganz einfach eine PIN-Nummer beantragen und bequem vom Betrieb aus:

- Mitarbeiter zur Sozialversicherung melden
- Anträge stellen (z. B. auf Erstattung der Lohnfortzahlung)
- Betriebsdaten wie Anschrift oder Bankverbindung ändern

**Außerdem finden Sie auf den Internetseiten der IKK classic unter [www.ikk-classic.de](http://www.ikk-classic.de) nützliche Informationen und Tipps für Ihren Betrieb:**

- Aktuelle Kurzinformationen zu Gesetzesänderungen, Urteilen, Terminen
- Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- Angebote zu kostenlosen Arbeitgeberseminaren, in denen z. B. Fragen der Lohn- und Gehaltsbearbeitung behandelt werden
- Das Arbeitgeber-Lexikon, ein Online-Nachschlagewerk mit allen wichtigen Informationen für Betriebsinhaber

# **Was kommt nach dem Praktikum?**

Ein Berufspraktikum hat für Arbeitgeber und Schulabgänger gleichermaßen Vorteile. Ihre Praktikanten haben die Möglichkeit, in die echte Arbeitswelt hineinzuschnuppern und Sie finden auf diese Weise vielleicht einen neuen Azubi. Dann wird es schnell ernst mit dem Start ins Berufsleben. Die IKK classic unterstützt Sie und Ihre neuen Nachwuchskräfte mit vielen Infos und speziellen Angeboten für Beschäftigte und Handwerksbetriebe.

Bereits beim Beantragen des Sozialversicherungsausweises und der Rentenversicherungsnummer für Ihre Azubis beginnt der Service der IKK. Denn das erledigen wir für Sie – Sie brauchen sich um nichts weiter zu kümmern.

Auch unterstützen wir Sie zum Beispiel mit spezieller Software für Arbeitgeber: Mit „sv-net“ können Sie Meldungen und Beitragsnachweise elektronisch an die gesetzlichen Krankenkassen übermitteln. Wir beraten Sie dazu gerne. Zusätzlich können Sie über unsere Internet-Filiale vieles bequem vom Betrieb aus erledigen. Zum Beispiel Ihre Mitarbeiter zur Sozialversicherung melden, Anträge stellen oder Ihre persönlichen Daten wie Anschrift und Bankverbindung ändern. Unter [www.ikk-classic.de/arbeitgeber](http://www.ikk-classic.de/arbeitgeber) können Sie sich ganz einfach für die datengeschützte Internet-Filiale registrieren. Weitere Infos finden Sie in der Leistungsbrochure für Arbeitgeber, die Sie mit der Postkarte kostenfrei bestellen können

## **Jetzt Infos bestellen!**





## Infos für Ihre Praktikanten

Für Ihre Praktikanten gibt es bei der IKK classic hilfreiche Informationen zum Thema Berufswahl und Ausbildungsplatzsuche. Sie können beispielsweise mit der interaktiven CD-ROM „Job-now“ und der Broschüre „Berufsstart perfekt“ herausfinden, welche Berufe ihnen Spaß machen und ihren Fähigkeiten entsprechen. Dazu gibt es Tipps zum Thema Bewerbung und Vorstellungsgespräch.

## Azubi gesucht?

Über Online-Börsen können Sie freie Ausbildungsplätze oft kostenlos und zeitlich unbefristet inserieren – und das ganz einfach! Denn die Inserate können Sie jederzeit bearbeiten, löschen oder deaktivieren.

Ziel solcher Online-Börsen ist es, die Kontaktaufnahme für die Jugendlichen aber auch für Ihr Unternehmen zu erleichtern und zu verbessern. Entsprechende Angebote finden Sie beispielsweise auf den Internetseiten der Handwerkskammern und der IKK classic. Schauen sie doch einfach mal vorbei unter [www.handwerkskammer.de](http://www.handwerkskammer.de) oder [www.spleens-online.de](http://www.spleens-online.de).

### Ja, ich möchte folgende Materialien bestellen:

- Leistungsbrochure für Arbeitgeber
- Flyer Azubi-Online-Börse

Porto  
zahlt  
Ihre  
IKK!

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_ Straße, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift \_\_\_\_\_

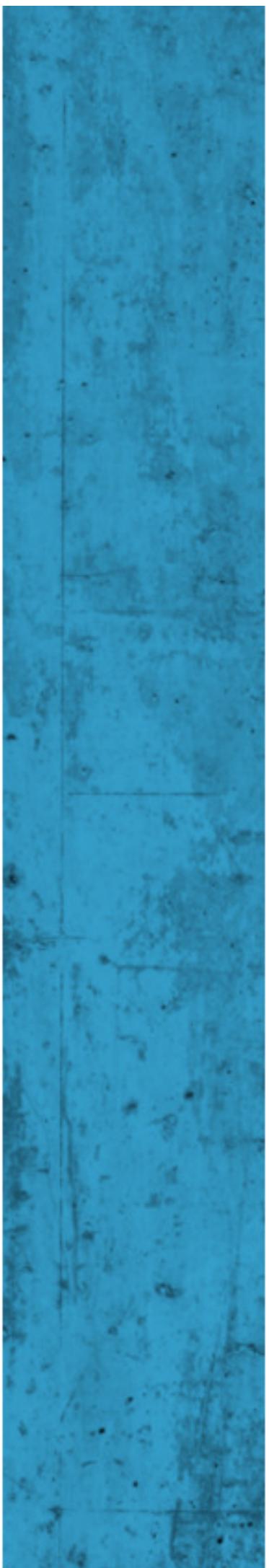
IKK classic  
Postfach 823  
71608 Ludwigsburg

Die Angabe der personenbezogenen Daten und die Einwilligung zur Verarbeitung und Nutzung ist freiwillig. Dadurch ermöglichen Sie es uns, Sie schnell, einfach und kostenlos zu informieren und zu beraten. Jegliche Nutzung Ihrer Daten können Sie jederzeit bei der IKK classic widerrufen. Ihre Daten werden dann gelöscht. Eine Weiterleitung an Dritte erfolgt nicht.

**Sie finden uns  
in der Seitenstraße,  
der Hauptstraße  
und sogar in der  
Milchstraße.**



**DAS HANDEWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.



# Die Handwerkskammern in Ihrer Region:



## Handwerkskammer Freiburg

Bismarckallee 6 • 79098 Freiburg  
Telefon 07 61/218 00-220 • Fax 07 61/218 00-333  
[ausbildung@hwk-freiburg.de](mailto:ausbildung@hwk-freiburg.de)  
[www.hwk-freiburg.de](http://www.hwk-freiburg.de)



## Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald

B 1, 1-2 • 68159 Mannheim  
Telefon 06 21/1 80 02-137 • Fax 06 21/1 80 02-139  
[info@hwk-mannheim.de](mailto:info@hwk-mannheim.de)  
[www.hwk-mannheim.de](http://www.hwk-mannheim.de)



## Handwerkskammer Heilbronn-Franken

Allee 76 • 74072 Heilbronn  
Telefon 07131/791-0 • Fax 071 31/ 791-200  
[info@hwk-heilbronn.de](mailto:info@hwk-heilbronn.de)  
[www.hwk-heilbronn.de](http://www.hwk-heilbronn.de)



## Handwerkskammer Reutlingen

Hindenburgstraße 58 • 72762 Reutlingen  
Telefon 071 21/24 12-260 • Fax 071 21/24 12-426  
[ausbildung@hwk-reutlingen.de](mailto:ausbildung@hwk-reutlingen.de)  
[www.hwk-reutlingen.de](http://www.hwk-reutlingen.de)



## Handwerkskammer Konstanz

Webersteig 3 • 78462 Konstanz  
Telefon 075 31/2 05-341 • Fax 07531 205 6341  
[info@hwk-konstanz.de](mailto:info@hwk-konstanz.de)  
[www.hwk-konstanz.de](http://www.hwk-konstanz.de)



## Handwerkskammer Region Stuttgart

Team Berufsorientierung  
Heilbronner Straße 43 • 70191 Stuttgart  
Telefon 0711 1657-256 • Fax 0711 16 57-839  
[berufsorientierung@hwk-stuttgart.de](mailto:berufsorientierung@hwk-stuttgart.de)  
[www.hwk-stuttgart.de/schueler.htm](http://www.hwk-stuttgart.de/schueler.htm)



## HANDWERKSAMMERM KARLSRUHE

Friedrichsplatz 4-5 • 76133 Karlsruhe  
Telefon 07 21/16 00-0 • Fax 07 21/16 00-199  
[info@hwk-karlsruhe.de](mailto:info@hwk-karlsruhe.de)  
[www.hwk-karlsruhe.de](http://www.hwk-karlsruhe.de)



## Handwerkskammer Ulm

Olgastraße 72 • 89073 Ulm  
Telefon 07 31/14 25-0 • Fax 0731/14 25-515  
[info@hk-ulm.de](mailto:info@hk-ulm.de) • [www.hk-ulm.de](http://www.hk-ulm.de)

**Träger der Informationskampagne „[www.handwerks-power.de](http://www.handwerks-power.de)“  
und als Vertreter der Baden-Württembergischen Handwerks-  
kammern verantwortlich für den Inhalt:**



Baden-Württembergischer  
Handwerkstag e.V.  
Heilbronner Straße 43 •  
70191 Stuttgart  
Telefon 0711/26 37 09-0  
Fax 0711/26 37 09-100  
[info@handwerk-bw.de](mailto:info@handwerk-bw.de)  
[www.handwerk-bw.de](http://www.handwerk-bw.de)

**Unterstützt von:**

